



Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20170290 Fritz Freuler, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, Judith Schmid, PdA, Glenda Gonzalez, PSR, «Fortschritt dank Landesstreik 1918: Rehabilitation der zu Unrecht verurteilten Bieler Streikenden.»

Die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Postulats unterstreichen zuerst die Fortschritte, welche dank des Landesstreiks 1918 erzielt werden konnten, und ersuchen daraufhin den Gemeinderat, bei den zuständigen Behörden zu intervenieren, um die Rehabilitation der Bieler Streikteilnehmer, welche ihrer Ansicht nach zu Unrecht wegen Beteiligung am Landesstreik verurteilt wurden, zu erreichen.

Die grosse geschichtliche Bedeutung des Landesstreiks 1918 für die Schweiz und die sozialen Errungenschaften, die dadurch ermöglicht wurden - auch wenn es teilweise mehrere Jahrzehnte dauerte, bis einige der Forderungen umgesetzt wurden - werden vom Gemeinderat anerkannt und begrüsst. Der Landesstreik, der am Tag des Waffenstillstands des Ersten Weltkriegs begann, hat über seine historische Tragweite hinaus alle, die an ihm beteiligt waren, stark geprägt - auch in Biel. Je nachdem, welche Quelle man konsultiert, variiert jedoch die Darstellung der Ereignisse, wie der Historiker David Gaffino bemerkt: «Die bürgerliche und die linke Presse beschrieben die Ereignisse rund um den Generalstreik in Biel aus ihrer eigenen Sichtweise: Erstere meinte, Moskau habe die «grosse Tat» eingefädelt und behauptete, die Bevölkerung sei gar nicht hinter dem Streik gestanden; Letztere betonte den allgemeinen Verdruss über die Hungerlöhne und die hohen Preise.» («*Bieler Geschichte*», herausgegeben von der Stadt Biel unter der Leitung von David Graffino und Reto Lindegger, hier+jetzt Verlag für Kultur und Geschichte, 2013, S. 792).

Auf jeden Fall wurde der Landesstreik in der schweizerischen Geschichtsschreibung lange als Versuch der Kommunisten gedeutet, das Land zu destabilisieren und eine Revolution anzufachen, und man setzte sich nur wenig mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation der damaligen Zeit auseinander. Der Geschichtswissenschaftler Hans-Ulrich Jost schrieb im Übrigen 80 Jahre nach dem Landesstreik: «[une] histoire qui aurait pour sujet le travail et les conditions de vie des classes populaires, ou «pire» encore, les mouvements politiques de la gauche, est encore et toujours tacitement isolée de la tradition historique nationale qui, quant à elle, est au service d'une permanente reconstruction des valeurs bourgeoises et des mythes de la Suisse préindustrielle»¹ (*L'historiographie du mouvement ouvrier suisse: sous l'emprise de l'histoire des vainqueurs*, in: *Histoire sociale et mouvement ouvrier. Un bilan historiographique 1848-1998*, Verlag Editions d'en bas – Chronos Verlag, 1997, S. 29).

Aber kommen wir auf Biel zurück: Die verschiedenen Kundgebungen und Anlässe im Jahre 1918 sind recht gut dokumentiert und auch Gegenstand diverser historischer Forschungsarbeiten, insbesondere des Historikers Tobias Kästli, der einen Artikel zu diesem Thema im *Bieler Jahrbuch* 1978 verfasste und ihm in seinem Werk *Die Vergangenheit der Zukunftsstadt Arbeiterbewegung, Fortschritt und Krisen in Biel 1815-1919* (Fagus Verlag, 1989) ein ganzes Kapitel widmete. Den oben genannten, anlässlich des 60. Jahrestages des Landesstreiks veröffentlichten Artikel schliesst Tobias Kästli mit den Worten: «Es gab 1918 in Biel revolutionäre Strömungen; sie wurden aber nur von einer Minderheit der Arbeiterschaft getragen. Auch wenn das Bürgertum zu Beginn des Generalstreikes zum Teil ängstlich und verzagt war, so war doch objektiv gesehen die Lage keineswegs revolutionär» (1918: Revolutionäre Lage in Biel?, *Bieler Jahrbuch*, Gemeinderat, 1978, S. 118).

¹ «Geschichtsschreibung, die sich mit der Arbeit und den Lebensbedingungen der Arbeiterschaft - oder «schlimmer» noch - mit den Bewegungen der politischen Linken befasst, wird nach wie vor implizit von der traditionellen Historiographie ausgeschlossen, die wiederum der steten Erneuerung der bürgerlichen Werte und der vorindustriellen Schweizer Mythen dient.» (Anm.d.Übers.)

In Biel ist die Lage angespannt, als der Landesstreik beginnt. Seit mehreren Monaten leidet die Bevölkerung aufgrund des in Europa herrschenden Krieges unter Mangelversorgung und den ständig steigenden Lebenshaltungskosten bei gleichbleibenden Löhnen. Im Sommer hatte die «Hungerdemonstration» auf dem Burgplatz eine dramatische Wende genommen, als ein junger Mann von Kugeln getroffen wurde und seinen Verletzungen erlag. Auf Druck des Stadtrats organisierte der Gemeinderat die Ausgabe von Brot und Milch in den Schulen, wo bei 55 Kindern eine Unterernährung festgestellt wurde. Er eröffnete Kantinen für die Suppenausgabe und ermöglichte 250 Kindern einen Aufenthalt im Ferienlager. (*Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend den allgemeinen Gang und die Ergebnisse der Gemeindeverwaltung*, pro 1918, S. 47). In dieser Situation folgen zahlreiche Menschen dem Aufruf zum Generalstreik vom 11. November 1918 und am darauffolgenden Tag schien Biel «wie ausgestorben» (David Gaffino, *Bieler Geschichte*, S. 791).

Die damaligen Gemeindebehörden befürchteten offenbar weitreichende Folgen. Auf Druck von Bern tagte der Gemeinderat am 12. November in ausserordentlicher Sitzung und beschloss, dass die Stadtverwaltung geöffnet bleiben und die Versorgung, insbesondere die Milch-Lieferung, sichergestellt werden muss. Er veröffentlichte ein Flugblatt, in dem die Bevölkerung aufgerufen wurde, Ruhe zu bewahren, und der wie folgt schloss: «Die Hausväter werden ersucht, ihre Familienmitglieder in ihrem eigenen Interesse so viel als möglich von Aufläufen fernzuhalten. Verlasset abends bei Zeiten die Strasse. Bewahret Ruhe und Würde!» (Stadtarchiv, StadtA Biel, 3 C 1, 1918, Nr. 978). Nach Beendigung des Landesstreiks beschloss der aus Sozialisten und Freisinnigen bestehende Gemeinderat unter dem Vorsitz des freisinnigen Stadtpräsidenten Louis Leuenberger einstimmig, die Stadtangestellten, welche am Landesstreik teilgenommen hatten, durch eine Abmahnung zu sanktionieren und ihnen für diese Tage nicht nur den Lohn, sondern auch den Teuerungsausgleich zu streichen (*Brief des Gemeinderates zuhanden der gemeinderätlichen Direktionen*, 6. Dezember 1918, Stadtarchiv, StadtA, 3 C 1, 1918, Nr. 978). Der Gemeinderat leitete auch Massnahmen gegen ein Mitglied des Streikkomitees, den am Progymnasium unterrichtenden Lehrer Paul Balmer, ein. Zwar weigerte sich der Gemeinderat, dem Druck der Bürgerlichen nachzugeben, die dessen Entlassung verlangten. Aber sie forderten ihn auf, sich schriftlich für die während des Landesstreiks erfolgte Verteilung eines Flugblattes zu entschuldigen, in dem er gegen die «Patrioten» gewettert hatte (Tobias Kästli, *Die Vergangenheit der Zukunftsstadt*, S. 200-202). Selbstverständlich könnte der Gemeinderat heute, wo die Vereinigungsfreiheit in der Verfassung verankert ist, solche Massnahmen nicht mehr treffen.

Auf der Grundlage eines Berichts des städtischen Polizei-Inspektorats vom 22. November 1918 (*Bericht an das Polizei-Kommissariat Biel zu Handen des Gemeinderates der Stadt Biel über den Verlauf des Protest- und General-Streiks vom 9. bis 14.11.18*, Stadtarchiv, StadtA Biel, 3 C 1, 1918, Nr. 978) führt der Gemeinderat an, dass die Lage in Biel im Vergleich zu den Ereignissen im Sommer 1918, insbesondere im Vergleich zu den Ereignissen in Grenchen, wo drei Streikteilnehmer getötet wurden, trotz der stark angespannten Lage relativ ruhig blieb. Der Polizeibericht erwähnt Gegendemonstrationen der Bürgerlichen und die Haltung der Armee, die noch zu einer Verschärfung der Situation hätten beitragen können. So hatte die Polizei zum Beispiel am 13. November Soldaten, die mit aufgepflanzten Bajonetten vor den städtischen Gebäuden patrouillierten, aufgefordert, sich zurückzuziehen, um allfällige Provokationen zu vermeiden.

Zwar debattierte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. November 1918 noch lebhaft über die November-Ereignisse, aber es hat den Anschein, als wäre der Landesstreik danach nicht mehr Gegenstand intensiver Diskussionen und Entscheidungen gewesen. Es ist jedoch interessant, festzustellen, dass eine der ersten Massnahmen der 1920 neu gewählten Behördenvertreter die Schaffung des *Bieler Jahrbuchs* war, welches auf der Grundlage des Programms zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse ins Leben gerufen wurde. Hierin wurden populärwissenschaftliche Artikel veröffentlicht, die Informationen aus vielerlei statistischen Quellen zusammentrugen und deren zentrales Forschungsthema die tatsächlichen Lebensbedingungen der Angestellten und Arbeiter war. In der Tat darf nicht vergessen werden, dass sich die am Ende des Krieges und in der damaligen Wirtschaftskrise bestehenden

gravierenden Probleme nicht von einem Tag auf den anderen in Luft auflösten. Der Winter 1919-1920 war besonders hart: Ein Grossteil der Bevölkerung litt unter der mangelnden Energieversorgung (Strom, Kohle, Gas), der hohen Arbeitslosenquote und einer generellen Verschlechterung der Lebensbedingungen.

Zwar konnte der Gemeinderat keine ausgiebigen historischen Forschungsarbeiten zum Landesstreik betreiben, hat aber in den der Stadt Biel zur Verfügung stehenden Unterlagen keinen Hinweis darauf finden können, dass die Stadt an der Verurteilung von Bieler Streikenden durch das Militär beteiligt war. Jedoch wurde in einem erstmals 1928 und 1968 erneut publizierten Artikel im *Neuen Bieler Jahrbuch* (S. 94-97) von Ernst Studer dargelegt, dass seine Verurteilung auch in Zusammenhang mit dem Vorfall des aus Bern einfahrenden Zuges steht, der am 14. November 1918 von Streikenden angehalten worden war. Bei diesem Ereignis wurde ein Streikender durch den Schuss eines Soldaten verletzt. Ernst Studer erzählte Tobias Kästli noch im Alter von 90 Jahren, dass die Lage hätte eskalieren und eine dramatische Wende nehmen können, wenn er nicht persönlich eingeschritten wäre und den Soldaten die Waffen abgenommen hätte, wobei die Situation bei ihm ein Gefühl der Ungerechtigkeit hinterliess (zitiert aus: *Die Vergangenheit der Zukunftsstadt*, S. 197-198). Wie Ernst Studer wurden auch weitere Bieler wegen Beteiligung am Landesstreik verurteilt. Andere wiederum, wie z.B. der sozialistische Gemeinderat Emile Ryser, der Mitglied des Oltener Aktionskomitees war, wurden freigesprochen (David Gaffino, *Bieler Geschichte*, S. 793).

Für den Gemeinderat ist es jedoch schwierig, im Sinne der Autorinnen und Autoren des Postulats zu intervenieren. Dies liegt in erster Linie daran, dass ein solches Ansinnen auf Bundesebene vorgebracht werden müsste, da die Bundesbehörden für die Verfahren gegen Streikende und eine entsprechende Rehabilitation zuständig sind. Darüber hinaus mischt sich der Gemeinderat grundsätzlich nicht in Entscheidungen anderer staatlicher Organe ein, wenn er nicht unmittelbar selbst betroffen ist. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, dass keine Hinweise auf Verurteilungen aufgrund von Massnahmen der städtischen Behörden gefunden werden konnten. Sollten weitere, unabhängig durchgeführte Forschungsarbeiten jedoch belegen, dass die Bieler Behörden in jeglicher Art und Weise an der Verurteilung von Personen beteiligt waren, ist der Gemeinderat selbstverständlich gern bereit, seine Position neu zu überdenken.

Der Gemeinderat ist sich indes der historischen Bedeutung des Landesstreiks bewusst. Um dem Rechnung zu tragen, hat er am 13. Dezember 2017 beschlossen, dem «Verein 100 Jahre Landesstreik 2018» einen Kredit in Höhe von CHF 8000.– zu sprechen, mit dem das grosse Theaterprojekt unterstützt wird, welches 2018 mehrfach zur Aufführung kommt. Diese Aufführung über den Landesstreik 1918 hat zum Ziel, der Bevölkerung die Ereignisse der damaligen Zeit in Form eines mehrsprachigen Theaterspiels nahezubringen und aufzuzeigen, inwiefern sie die Politik der Schweiz nachhaltig beeinflusst haben. Das Theaterstück wird voraussichtlich nur in Olten vollständig aufgeführt. Jedoch ist vorgesehen, im Sommer 2018 die «Bieler Szenen», die Ereignisse betreffen, welche sich vor 100 Jahren in Biel abspielten, auch in unserer Stadt zu zeigen («Hungerdemonstration» und «Hungerkrawall»).

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20170290 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, den 17. Januar 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: überparteiliches Postulat 20170290

Vorstoss Nr./Interv. no:

A0290

Termin GR/Débat CM:

7.01.18

Direktion/Direction:

StK

Mitbericht/Corapport:

Überparteiliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

„Fortschritt dank Landesstreik 1918: Rehabilitation der zu Unrecht verurteilten Bieler Streikenden»

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den zuständigen Gremien vorstellig zu werden, um die Rehabilitation der zu Unrecht verurteilten Streikenden aus Biel zu bewirken.

Begründung:

Im 2018 jährt sich der Landesstreik vom 12. bis am 14. November 1918 zum 100. Mal. Der erste und einzige landesweite Generalstreik in der Schweiz hatte grossen Einfluss auf die weitere politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das Oltenener Aktionskomitee (OAK) unter der Leitung von Robert Grimm, Grossrat und Nationalrat, stellte verschiedene zukunftsweisende Forderungen auf: sofortige Neuwahl des Nationalrats nach dem im Oktober angenommenen Proporzwahlrecht, Einführung des Frauenstimmrechts, einer allgemeine Arbeitspflicht, die 48-Stunden-Woche, eine Armee reform, Sicherung der Lebensmittelversorgung, eine Alters- und Invalidenversicherung, ein staatliches Aussenhandelsmonopol und eine Vermögenssteuer zum Abbau der Staatsverschuldung. Zahlreiche dieser Forderungen wurden noch im selben Jahr, in den nächsten Jahren oder dann Jahrzehnte später umgesetzt. Am Streik haben rund 250'000 Arbeitende teilgenommen. Der Bundesrat forderte sodann den Streikabbruch und die Armeeführung bot Truppen auf. Unter dem Eindruck dieser Militarisierung beschloss das OAK den Streikabbruch. In der Folge leitete die Militärjustiz über 3'500 Verfahren gegen Streikende ein, die in 147 Verurteilungen (u.a. Haftstrafen) resultierten.

Schon damals empfanden es namhafte Zeitgenossen als fragwürdig, dass ausgerechnet die Militärjustiz über jene zu urteilen hatte, welche von der Armeeführung fälschlicherweise als staatsgefährdende Elemente bezeichnet wurden. Denn die Arbeiterschaft der Jahre 1914 bis 18 hatte den Bundesrat 1915 bis 1917 vergeblich aufgefordert, gegen die wachsende soziale Not vorzugehen. Als 1918 Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnung in breiten Kreisen nicht mehr gedeckt werden konnten, war der Unmut der Nötleidenden nur verständlich. In mehreren Städten kam es zu regelrechten Hungeraufständen, auch in Biel, wo sich die Stadtbehörden geweigert hatten, eine Delegation von Jugendlichen zu empfangen. Die Behörden, die nach den Zusammenstössen zuerst ausländische Drahtzieher verantwortlich machten, mussten anerkennen, dass es die materielle Not gewesen war, welche zum Hungerkräwall geführt hatte¹.

Das gleiche Muster gilt für den Landesstreik. Die Not hatte sogar die Bahnangestellten erfasst, vor allem die unteren Lohnklassen warteten viel zu lange auf Teuerungszulagen. Deshalb schlossen sich auch die Eisenbahner dem Landesstreik an. Sie wurden von der Militärjustiz besonders scharf verfolgt, insbesondere jene aus der Region Biel-Seeland². Zur Anschauung hier ein Beispiel: Am 1. Dezember 1919 wurde am Militärgericht in Freiburg der Fall von Ernst Studer, geboren am 27. August 1883 mit Bürgerrecht in Graffenried, behandelt. Ernst Studer war Weichenwärter der SBB in Biel-Madretsch. Das Militärgericht befand Ernst Studer für schuldig der Zuwiderhandlung gegen die Bundesverordnung vom 11. November 1918 (Unterstellung des

Bundspersonals der Militärgesetzgebung) und er wurde zu 2 Tagen Haft sowie einer Geldstrafe von Fr. 160.00 verurteilt. In der Urteilsbegründung stellt sich das Militärgericht auf den Standpunkt, dass Ernst Studer am 11. November 1918 um 24 Uhr die Lampen in seinem Sektor löschte, bevor das Manövrieren beendet war, mit dem offensichtlichen Ziel, den Streik zu unterstützen und sich mit den Streikenden zu solidarisieren. Das Löschen der Lampen habe das Manövrieren der Züge im Rangierbahnhof während 15 Minuten verunmöglicht, bis der Stationschef eingegriffen habe. Mildernd wirkte der Umstand, dass Ernst Studer nach dem Eingreifen durch den Stationschef seine Arbeitskollegen zum Abschliessen der Arbeiten angehalten habe und selber weiterarbeitete, um eine Blockierung der Gleise zu verhindern.

In seiner Aussage gab Ernst Studer, Präsident der Sektion Bienne-Sonceboz des Schweizerischen Rangierpersonalverbands, die Tat zu, da er – als ernanntes Mitglied des Bieler Streikkomitees – den Befehl des OAK umsetzen und sich mit seinen Kollegen solidarisieren wollte. Da er an der Sitzung des Streikkomitees, an welcher der Beschluss gefasst worden war, sich dem Landesstreik anzuschliessen, jedoch nicht anwesend gewesen war, hätte er in den Genuss der vom Bund beschlossenen Amnestie kommen können, da er keine selbständige Handlung begangen hatte.

Solche Geschichten über Streikende, die aufgrund ihrer Unterstützung des Landesstreiks schliesslich verurteilt wurden, gibt es zahlreiche. Es ist nun an der Zeit, im 2018 – 100 Jahre nach dem Landesstreik – die historisch herausragende Bedeutung des Landesstreiks für die Entwicklung der modernen Schweiz anzuerkennen und die Akteurinnen und Akteure, die Opfer der (Militär-)Justiz wurden, zu rehabilitieren.

1 Akten der Stadtpolizei zum Hungerkrawall im Stadtarchiv Biel

2 Dissertation von Sebastian Steiner zum Thema "Die Schweiz im Ersten Weltkrieg"

Biel, 21.9.2017


Fritz Freuler, Grüne Fraktion


Dana Augsburg-Brom, SP-Juso

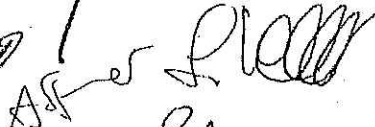

Judith Schmid, PdA

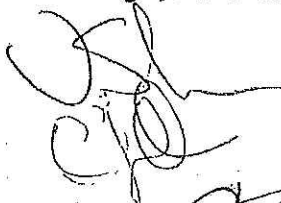

Glenda Gonzalez, PSR

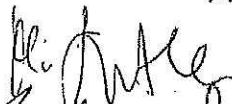

W. Roth


Ana Frank


M. Meyer

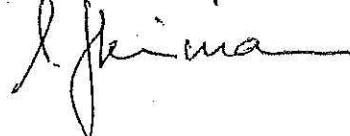

A. Suter


J. Sch


M. Dinkel


M. Suter


A. Lebet


J. J. J. J.